



**KFV Schleswig-Flensburg
im Schleswig-Holsteinischen
Fußballverband e.V.
- Schiedsrichterausschuss-**



Einverständniserklärung

Laut § 20 der Schiedsrichterordnung (SRO) hat der Schiedsrichterausschuss (SRA) bei Schiedsrichtern ab 16 Jahren die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter einzuholen, um diese vor ihrem 18. Geburtstag, als Schiedsrichter im Seniorenbereich einsetzen zu können. Diese ist auch bei Schiedsrichtern ab 14 Jahren einzuholen um sie als Schiedsrichterassistenten im Seniorenbereich einzusetzen.

Ein Einsatz von Minderjährigen Schiedsrichtern im Seniorenbereich erfolgt immer mit einem erwachsenen Hauptschiedsrichter oder erwachsenen erfahrenen Assistenten.

Ein Einsatz im Seniorenbereich dient immer der Weiterentwicklung, Förderung und Entwicklung von Jungschiedsrichtern.

Hiermit erkläre ich mich Einverstanden, dass mein/e Sohn/ Tochter _____

geboren am _____ **vom Schiedsrichterausschuss des KFV Schleswig-Flensburg zu Spielen im Seniorenbereich angesetzt werden darf.**

Diese Einverständniserklärung kann ich jederzeit, schriftlich an den Schiedsrichterausschuss, widerrufen.

Unterschrift
gesetzlicher Vertreter

Bankverbindung Schleswig-Holsteinischen Fußballverband

Bank Förde Sparkasse

IBAN-Nummer: DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC: NOLADE21KIE